

Konzept Klassenassistentenz

Reglement Nr.: 40-18-2
Reg.Nr.: 07.13
Gültig ab: 01.12.2016
Ersetzt Ausgabe vom: 16.01.2013 (40-18-1)

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ausgangslage	2
2.	Zielsetzung	2
3.	Budgetierung und Einsatz	2
4.	Anstellung	2
4.1	Anstellungsgrundlagen	2
5.	Rekrutierung und Einstellung	2
6.	Anforderungsprofil Klassenassistentenz	3
7.	Einsatz	3
8.	Erwartungen der Klassenassistentenz	3
9.	Zusammenarbeit	3
10.	Schweigepflicht	3

Konzept Klassenassistentenz

1. Ausgangslage

Angesichts des beschleunigten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Wandels und der komplexeren Lebensverhältnisse wird es für die Schule immer anspruchsvoller, ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht zu werden. Im Rahmen ihres Berufsauftrags haben Lehrpersonen als Kernaufgaben das unterschiedliche Leistungsvermögen der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen, eine optimale individuelle Schulung und Förderung zu gewährleisten und die Sozialkompetenz der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln.

Die Anforderungen an Lehrpersonen haben kontinuierlich zugenommen, mehr und mehr Funktionen – insbesondere erzieherische – werden auch der Schule überlassen. Diese Kernaufgaben verlangen von den Lehrpersonen hohe fachliche Kompetenzen und können nicht an weitere Personen delegiert werden. Doch nicht alle Aufgaben in der Schule benötigen pädagogisch geschulte Personen. Der Beizug von Assistenzpersonen kann die Lehrpersonen entlasten und ihnen das Erfüllen ihres Kernauftrages erleichtern, für die Kinder einen Gewinn und für die Bevölkerung eine Einbindung ins Schulwesen bedeuten.

2. Zielsetzung

Die Klassenassistentenz wird eingerichtet mit den folgenden Zielsetzungen:

- Die Lehrperson wird im Erfüllen ihres Berufsauftrags unterstützt, insbesondere im Bereich der individuellen Begleitung und Betreuung
- Den Kindern steht eine weitere Person zur Verfügung
- Die Klassenassistentenz trägt wesentlich zur Förderung der Selbstkompetenzen bei und unterstützt eine anregende Lern- und Arbeitsatmosphäre
- Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen wird eine intensive Begleitung gewährleistet

3. Budgetierung und Einsatz

Die Schulleitung budgetiert ein begründetes Kontingent an Lektionen Klassenassistentenz für das folgende Kalenderjahr.

Die Schulleitung rekrutiert bei Bedarf eine geeignete Person. Sie informiert die Schulpflege vor der Anstellung der Klassenassistentenz über den geplanten Einsatz.

Die Klassenassistentenz kann projektbezogen oder regelmässig über einen definierten Zeitraum eingesetzt werden.

4. Anstellung

Die Klassenassistentenz ist der Schulleitung unterstellt.

4.1 Anstellungsgrundlagen

Als Anstellungsgrundlagen dienen die Personal- und Entschädigungsverordnung der Gemeinde Wildberg vom 23.05.2000 einschliesslich den Anhängen 1 und 2, das Personalgesetz und die Personal- und Vollzugsverordnung des Kantons Zürich. Die Anstellungsbedingungen können durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente, auf denen sie zum Zeitpunkt der Anstellung beruhen, mit sofortiger Wirkung geändert werden.

5. Rekrutierung und Einführung

Die Schulleitung rekrutiert die Klassenassistentenz nach Bedarf. Die betroffene Lehrperson kann beratend beigezogen werden. Die Klassenassistentenz wird zu einem Gespräch eingeladen, an dem sie über ihren Einsatz, ihre Aufgaben und die Erwartungen an die Zusammenarbeit informiert wird. Die Klassenassistentenz hat ihrerseits die Möglichkeit, offene Fragen zu klären.

Die verantwortliche Lehrperson und die Klassenassistentenz führen vor dem geplanten Einsatz ein Gespräch, bei dem sie gegenseitig die Erwartungen klären und die Zusammenarbeit vereinbaren.

6. Anforderungsprofil Klassenassistentenz

Eine pädagogische Ausbildung ist nicht zwingend nötig. Die menschlichen Qualitäten stehen im Vordergrund:

- Freude und Geschick im Umgang mit Kindern
- Verständnis und Geduld für Kinder mit speziellen Verhaltensweisen und Bedürfnissen
- strukturiertes Denken
- Organisationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- offen für Neues
- Flexibilität
- beherrscht den grundlegenden Schulstoff der entsprechenden Klasse oder ist bereit, sich den nötigen Überblick zu verschaffen
- Gute Deutschkenntnisse (ausser, wenn Person im Fremdsprachenunterricht eingesetzt wird)

7. Einsatz

Die Klassenassistentenz betreut einzelne Kinder oder kleinere Gruppen von Schülerinnen und Schülern im Klassenzimmer oder in Gruppenräumen und unterstützt im Unterricht.

Sie spricht sich immer mit der verantwortlichen Lehrperson ab. Die Klassenassistentenz übernimmt die Helferrolle und gestaltet keinen Unterricht.

In der Regel beschränkt sich die Tätigkeit der Klassenassistentenz auf den Einsatz im Schulhaus. In Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Schulleitung kann sie auch für Ausflüge, Exkursionen und andere schulische Aktivitäten eingesetzt werden.

8. Erwartungen der Klassenassistentenz

Für eine gute Zusammenarbeit kann die Klassenassistentenz von den Lehrpersonen erwarten:

- kooperatives Verhalten
- respektvoller, freundlicher Umgang
- Offenheit
- Transparenz
- bei Bedarf: Austausch von Erfahrungen und Diskussion über allfällige Schwierigkeiten

9. Zusammenarbeit

- Die Klassenassistentenz erhält von der Lehrperson konkrete Aufträge, sonst bleibt sie als Begleitung im Hintergrund.
- Die Klassenassistentenz befolgt die Anweisungen der verantwortlichen Lehrperson
- Die Klassenassistentenz akzeptiert den Unterrichtsstil der Lehrperson
- Vor- und Nachbereitungszeit soll für die Klassenassistentenz keine entstehen
- Die Klassenassistentenz untersteht der Schweigepflicht
- Die Klassenassistentenz meldet sich bei Krankheit frühzeitig bei der Lehrperson und der Schulleitung ab.
- Bei Schwierigkeiten suchen die Klassenassistentenz und die Lehrperson zuerst eine Lösung im gemeinsamen Gespräch. Falls sie keine gemeinsame Lösung finden, wird die Schulleitung für ein Gespräch beigezogen.
- Die Klassenassistentenz wird von der Schulleitung nach Bedarf über Wichtiges im Schulalltag informiert und zu Weiterbildungen eingeladen.

10. Schweigepflicht

Die Klassenassistentenz ist zur Verschwiegenheit über dienstliche und persönliche Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

Wildberg, 19.12.2016

PRIMARSCHULPFLEGE WILDBERG

Der Präsident

Schulverwaltung

Swen Rüegg

Silke Altenburger

40-18-2/11.2016